

Damen und Herren  
Mitglieder des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses  
der Gemeinde Thedinghausen

**Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 02.02.2016,**  
**hier: Erweiterung der Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung vom 21.01.2016 übersandte Tagesordnung wird um folgende neue Punkte erweitert:

TOP 5 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
(DS-Nr. T.3.17.484 ist beigelegt.)

TOP 6 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag des Waldkindergartens Adeliges Holz e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
(DS-Nr. T.3.17.485 ist beigelegt.)

TOP 7 – Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag des Reitvereins Thedinghausen von 1920 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau einer Reithalle.  
(DS-Nr. T.1.17.486 ist beigelegt.)

Die bisherigen Punkte 5 bis 7 werden die Punkte 8 bis 10.

Mit freundlichen Grüßen



(Hesse)

Gemeindedirektor

**Ablichtung an:**

1. Herrn Bürgermeister Ehlers.
2. Alle Ratsmitglieder die nicht Mitglied dieses Fachausschusses sind, zur Kenntnis.
3. Frau Isabell Kaiser, 1. Vorsitzende der Wulmstorfer Kindergruppe e. V., Alte Dorfstr. 17, 27321 Thedinghausen-Wulmstorf, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 5 der Sitzung.
4. Herrn Jürgen Matthies, 1. Vorsitzender des Waldkindergartens Adeliges Holz e. V., Postfach 1133, 27319 Thedinghausen, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 6 der Sitzung.
5. Frau Iris Müller-Klein, 1. Vorsitzende des Reitvereins Thedinghausen von 1920 e. V., Erlenweg 3, 27327 Schwarme, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 7 der Sitzung.

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 3 / T/3/449-06/2	<b>Datum</b> 26.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 3. 17. 484
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	02.02.16	5				
Rat	09.02.16	11				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussvorschlag.

Begründung:

Mit anliegendem Schreiben beantragt die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. die Erhöhung des monatlichen Personalkostenzuschusses von derzeit 160,- EUR auf 220,- EUR für jedes betreute Kind aus der Gemeinde Thedinghausen rückwirkend zum 01.01.2016.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses erfolgte mit Beschluss des Rates v. 20.07.2015 von 160,- EUR auf 180,- EUR für die Zeit v. 01.08.2015 - 31.12.2015. Folglich beläuft sich der Personalkostenzuschuss seit Januar 2016 wieder auf 160,- EUR je Kind und Monat.

Die Wulmstorfer Kindergruppe e.V. ist mit ihren 15 Betreuungsplätzen ein fester Bestandteil im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden und stellt zugleich auch 15 Plätze, für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren, zur Sicherung des Rechtsanspruches in der Gemeinde Thedinghausen zur Verfügung.

Die Gruppe ist aktuell, mit Ausnahmegenehmigung, mit insgesamt 16 Plätzen voll belegt. Davon kommen 15 Kinder aus der Gemeinde Thedinghausen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsplanungen 2016 noch nicht berücksichtigt und sind folglich noch einzuplanen.

Abschließend wird auf das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII (KJHG) hingewiesen. Demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht zwischen Einrichtungen und Dienstleistungen verschiedener Träger zu wählen.

Eltern, die ihre Kinder in der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. betreuen lassen, haben sich demnach bewusst für diese Einrichtung und deren Konzept entschieden.

Der GD

*Harald Herse*

*19* *Perl*



An die  
Gemeinde Thedinghausen  
Gemeindedirektor Hr. Hesse  
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen

Eingegangen

22. Jan. 2016

Samtgemeinde  
Thedinghausen

Wulmstorf, den 21.01.2016

**Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses dauerhaft auf 220 Euro,  
rückwirkend ab 01.01.2016**

Sehr geehrter Herr Hesse,  
sehr geehrte Damen und Herren,

In der Ratssitzung am 20. Juli 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Thedinghausen beschlossen, den Personalkostenzuschuss für die Wulmstorfer Kindergruppe nicht wie beantragt auf 220€/ Kind zu erhöhen, sondern von 160€ pro Kind nur auf 180€ dem Zuschuss des Waldkindergartens anzugleichen. Gleichzeitig war dieser Beschluss nur bis zum **31.12.2015** befristet.

Laut Protokoll jener Sitzung wurde vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für 2016 für alle freien Träger neu zu beraten. Hiermit stellen wir also erneut einen Antrag auf die dauerhafte Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf **220€ ab 01.01.2016**.

Unsere Ausgangslage für diesen Antrag ist weitgehend die Gleiche wie im Juni 2015, weshalb die Argumentation in weiten Teilen dieselbe geblieben ist. Da wir zusätzlich einen Eigenanteil zur dringend notwendigen Badsanierung von 7.000 € einsetzen müssen und nicht - wie alternativ angedacht - für Personalkosten verwenden können, mussten wir weiterhin dringend notwendig gewordene Gehaltserhöhungen aussetzen.

***Wir beantragen hiermit die Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Wulmstorfer Kindergruppe e. V. auf dauerhaft 220 € pro Kind/ Monat ab dem 01.01.2016.***

Mit Hilfe der bereits bewilligten Personalkostenzuschüsse ist es uns inzwischen gelungen, das Gehaltsniveau etwas zu korrigieren. Durch die zeitliche Befristung dieser Erhöhung wurde unserem Anliegen leider nur kurzzeitig begegnet. Es bleibt noch immer eine beträchtliche Lücke zwischen dem Gehalt unserer Angestellten und dem Gehaltsmaßstab des TvöD. Nur durch die langjährige viel zu geringe Entlohnung unserer Mitarbeiterinnen, war der bisher so geringe Personalkostenzuschuss der Gemeinde möglich.

Wir als Vorstand der Wulmstorfer Kindergruppe sind uns nach Absprache mit unserer Elternschaft in diesem Punkt absolut einig, dass unsere Mitarbeiterinnen ebenso eine

## Wulmstorfer Kindergruppe e.V.

„Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses dauerhaft auf 220 Euro ab 01.01.2016“

---

angemessene Bezahlung verdienen. Der Fortbestand der Einrichtung hängt nicht zuletzt davon ab, inwiefern wir dies gewährleisten können!

Wir begründen diesen Antrag im Weiteren wie folgt:

1. Die derzeit realisierte Bezahlung unserer Erzieherinnen bedeutet für sie einerseits ein monatliches Defizit gegenüber einer Anstellung in tarifgebundenen Institutionen und macht uns andererseits als Arbeitgeber bei der derzeitigen Situation für Fachpersonal im Erzieherberuf nicht attraktiv.
2. Die Einführung des Mindestlohnes hat die Kosten für Aushilfen verdoppelt.
3. Unsere Gruppenauslastung und die Anfragen bis einschließlich 2017/18 bestätigen den Bedarf an unserem Betreuungsangebot.
4. Wir haben keine potenzielle Möglichkeit die Finanzlücke der Personalkosten stetig zu schließen. Unsere Elternbeiträge entsprechen denen der kommunalen Einrichtungen und haben die gleichen jährlichen Steigerungsraten (vgl. Anlagen 3, 4, 5).

Zu Punkt 1 und 2 (Anlage 1 und 2):

Wir bieten zwei Erzieherinnen und einer Aushilfskraft in unbefristeten und tendenziell sicheren Arbeitsverhältnissen jeweils einen Arbeitsplatz bei voll ausgelasteten Betreuungskapazitäten. Als freier Träger sind wir nicht abhängig von der Vorgabe des TVöD, betrachten diesen jedoch als Orientierung.

Wir betrachten für unsere Erzieherinnen die Entgeltgruppe S6, Stufe 3 als naheliegenden Orientierungswert. Wären wir eine tariflich gebundene Institution, müssten wir mit S6, Stufe 6 bzw. S7, Stufe 6 kalkulieren, was in der Entgeltsumme betrachtet einen Mehrbetrag von ca. 1.000€ AN-Brutto bedeuten würde! Der Orientierungswert der EG S6, Stufe 3 liefert nach unserem Ermessen ein für uns angemessenes Gehaltsniveau.

Demnach liegt der Lohn unserer Kita-Leitung derzeit bei gut 19% unter dem von uns als Orientierungswert angenommenen tariflichen Lohnes gemäß TVöD 2015 (S 6 Stufe 3). Das ergibt eine monatliche Differenz von brutto 490,62 €. Das Gehalt der 2. Erzieherin liegt bei gut 11% unter der tariflichen Entgeltgruppe, welches die Differenzsumme brutto von 246,71 € ergibt. Durch die gesetzliche Festlegung des generellen Mindestlohnes auf 8,50€/Std. sahen wir uns selbstredend in der Pflicht, auch unsere Aushilfskraft (5 Std/Wo) entsprechend zu entlohnen. Die Kosten für diese stiegen um mehr als 100% auf 175€. Unsere Personalkosten betragen derzeit insgesamt 5.444,90 € AG-brutto. Legen wir die o. g. Einstufung zugrunde, entstehen mtl. Personalkosten in Höhe von 6.403,18 € AG-brutto. Dadurch entsteht eine Unterdeckung von monatlich 958,28€.

**Bei 16 Kindern ergibt dieses einen Personalkostenmehrbedarf von 59,89 €/Kind/Monat.**

Es ist aus unserer Sicht als Arbeitgeber absolut nicht länger vertretbar, unsere wertgeschätzten und langjährigen Mitarbeiterinnen, die in ihrem persönlichen Engagement die Kindergruppe gestalten und unseren Auftrag an den Kindern vollstens erfüllen, weiterhin so gravierend unter dem eigentlich nach öffentlichen Maßstäben geltenden Tarif zu bezahlen. Die hier beantragte Erhöhung von 60,00 €/Kind ergibt eine entgeltliche Anpassung, die für uns als freier Träger durch die Orientierung an die als angemessen angenommene Entgeltstufe des TVöD, absolut vertretbar und angemessen angesehen werden kann.

---

## Wulmstorfer Kindergruppe e.V.

„Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses dauerhaft auf 220 Euro ab 01.01.2016“

### Zu Pkt. 3:

Die Anzahl der Interessenten, Anmeldungen und unserer Belegungszahlen zeigen uns, dass das Konzept und der Charakter der Wulmstorfer Kindergruppe auch heute gefragt sind und wir unserem Auftrag an der Gesellschaft und an den Kindern mehr als gerecht werden. Wir können für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 alle Plätze belegen und haben bereits für das Kindergartenjahr 2017/18 mehr Anfragen als frei werdende Plätze. Wir dürfen also, was das Interesse an unserem Angebot angeht, sehr optimistisch in die Zukunft schauen.

Die hier beantragte Erhöhung des Personalkostenzuschusses von zusätzlich 60,00 €/Kind versetzt uns für die Zukunft in die Lage, auch personell den Bestand der Kindergruppe zu sichern.

### Zu Pkt. 4:

Wie auch im Antrag vom Juni 2015 führen wir an, dass wir als Elternverein uns leider nicht in der Lage sehen, den Personalfinanzierungsbedarf aus den uns derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken. Um unseren Finanzbedarf nicht weiter zu steigern, sind wir darauf angewiesen, dass die Eltern der bei uns betreuten Kinder zusätzlich zu den Betreuungsgebühren, betriebstäglich die Räumlichkeiten der Kindergruppe putzen und – je nach Bedarf - das Außengelände pflegen. Weiterhin sind Renovierungsarbeiten und kleinere Reparaturen durch die Eltern zu leisten. Darüber hinaus wird das Aktivitätsangebot unserer Einrichtung durch die Einsatzbereitschaft der Eltern erweitert. Eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge halten wir daher nicht für realisierbar.

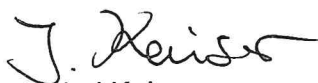
Darüber hinaus müsste die an uns gestellte Forderung, die finanziellen Defizite über die Elternbeiträge auszugleichen, dann auch für die kommunalen Einrichtungen gelten, ansonsten verstößt diese gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass unsere Einrichtung, die einen Teil des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen der Gemeinde deckt, ganz sicher immer noch weniger Kosten für die Gemeinde verursacht, als eine kommunale Einrichtung.

Wir sind uns sicher, dass auch für die Samtgemeinde Thedinghausen die Wulmstorfer Kindergruppe ihren Platz im Konzept des Kinderbetreuungsangebotes bestens erfüllt und dass diese 16 Betreuungsplätze es mehr als wert sind, für ihre Erhaltung gefördert zu werden.

Wir hoffen sehr auf Ihre positive Antwort und stehen Ihnen gerne für weiterführende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Isabel Kaiser  
1. Vorsitzende



Benjamin Viering  
2. Vorsitzender



Melanie Röpke  
Kassenwartin

### Anlagen:

- Anlage 1: Gehaltstabelle TvöD 2015
- Anlage 2: Berechnung Gehälter gegenüber TVöD
- Anlage 3: Gebührenordnung Blender
- Anlage 4: Gebührenordnung Thedinghausen
- Anlage 5: Gebührenordnung Wulmstorfer Kindergruppe e.V.

Anlage 1:

**Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2015**

€	1	2	3	4	5	6
S 18	3445.25	3560.07	4019.46	4363.97	4880.76	5196.57
S 17	3102.56	3416.52	3789.76	4019.46	4478.80	4748.69
S 16	3024.52	3341.89	3594.53	3904.60	4249.12	4455.84
S 15	2913.01	3215.54	3445.25	3709.38	4134.29	4318.02
S 14	2879.57	3102.56	3387.82	3617.48	3904.60	4105.57
S 13	2879.57	3102.56	3387.82	3617.48	3904.60	4048.14
S 12	2768.08	3046.82	3318.92	3560.07	3858.65	3984.98
S 11	2656.58	2991.07	3136.01	3502.66	3789.76	3962.02
S 10	2589.68	2857.27	2991.07	3387.82	3709.38	3973.50
S 9	2578.52	2768.08	2935.32	3244.27	3502.66	3749.57
S 8	2478.17	2656.58	2879.57	3198.33	3496.91	3732.33
S 7	2405.70	2628.70	2807.11	2985.49	3119.30	3318.92
S 6	2366.68	2589.68	2768.08	2946.46	3108.13	3289.06
S 5	2366.68	2589.68	2756.93	2846.12	2968.77	3181.11
S 4	2154.84	2433.58	2578.52	2701.18	2779.22	2879.57
S 3	2043.35	2277.50	2433.58	2589.68	2634.28	2678.89
S 2	1959.72	2065.65	2143.69	2232.89	2322.08	2411.29

Gültigkeit der Tabelle: 01.03.2015 - 29.02.2016

(Quelle: <http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2015&matrix=1>, 23.06.2015)

Wulmstorfer Kindergruppe: Gehaltsberechnung Mitarbeiterinnen

21.01.2016  
Anlage 2

Lohn S 6	
39 Std/Wo	
Faktor 4,348	
€/Std	

Stufe 3	
2.768,08 €	ab März 2015
16,32 €	ohne laufende Tarifrunde
S6 Stufe 3	

Öffnungszeit/Wo	25	08 Uhr bis 13 Uhr	25
Frühschicht	1,25	5 Tage/ Woche	1,25
Vorbereitung	5		5
Leitung	5		
	36,25		31,25
4,348			
			<b>2.218,01 €</b>

bisher: **2.082,47 €** **1.971,30 €**

Erhöhung **490,42 €** **246,71 €**  
**19,06%** **11,12%**

Arbeitgeberanteil	30%	147,13 €	74,01 €	ab 01.01.2016
Erhöhung		637,55 €	320,73 €	16 Kinder pro Kind 59,89 €
Brutto Arbeitgeber		3.344,76 €	2.883,42 €	

ab 01.01.2016

## Anlage 1

zur Satzung der Gemeinde Blender über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte  
(Benutzungsgebührensatzung)

Die monatliche Gebühr beträgt ab dem 01.03.2008:

Bei einem Einkommen in Höhe von 1/12 des Jahreseinkommens	Vormittagsgruppe (=4 Std. täglich)	Nachmittagsgruppe (=6 Std./Woche)	Mutter-Kind-Gruppe (=2 Std./Woche)	Früh- oder Spätdienst (30 Min. tgl.)	Früh- und Spätdienst (60 Min. tgl.)	Verlängerte Vormittagsbetreuung (=2 Std. tgl.)
über 3.835 €	150,00 €	45,00 €	15,00 €	18,75 €	37,50 €	75,00 €
3.276 – 3.835 €	131,25 €	39,38 €	15,00 €	16,41 €	32,82 €	65,63 €
2.716 – 3.275 €	112,50 €	33,75 €	15,00 €	14,07 €	28,13 €	56,25 €
2.156 – 2.715 €	93,75 €	28,13 €	15,00 €	11,73 €	23,44 €	46,88 €
0 – 2.155 €	75,00 €	22,50 €	15,00 €	9,38 €	18,75 €	37,50 €

# Gebührenordnung Thedinghausen

## Anlage 4

Grundlage der Gebührenberechnung ist der Vormittagsplatz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Std. Abweichende Betreuungszeiten werden proportional hiervon abgeleitet. Für die Inanspruchnahme der Sonderdienste können auch pauschale Gebühren für einzelne Tage in Form von Gutscheinen im Kindergarten angeboten werden. Die Gutscheingebühr beträgt für eine 30 Minuten Betreuungszeit pauschal 1,00 €.

Die Anlage 1 zu §4 Abs. 2 erhält ab dem 1. August 2013 folgende Fassung:

Bei einem Einkommen in Höhe von 1/12 des Jahreseink.	Vormittagsgruppe (= 4 Std. tägl.)	Nachmittagsgruppe (= 10 Std. wöchentl.)	Früh- oder Spätdienst (= 30 Min. tägl. *)	Schulkinderbetreuung Kiga Morsum		Schulkinderbetreuung Kiga Thedinghausen	
				2 Tage = 6,5 Std./Woche	4 Tage = 13 Std./Woche	5 Tage = 15 Std./Woche	5 Tage = 20 Std./Woche
0 - 2.200 €	81,92 €	40,96 €	10,24 €	26,62 €	53,24 €	61,44 €	81,92 €
2.201-2.600 €	97,14 €	48,57 €	12,14 €	31,57 €	63,14 €	72,85 €	97,14 €
2.601-3.000 €	112,36 €	56,18 €	14,04 €	36,51 €	73,03 €	84,27 €	112,36 €
3.001-3.400 €	127,58 €	63,79 €	15,94 €	41,46 €	82,92 €	95,68 €	127,58 €
3.401-3.800 €	142,80 €	71,40 €	17,85 €	46,41 €	92,82 €	107,10 €	142,80 €
3.801-4.200 €	158,02 €	79,01 €	19,75 €	51,35 €	102,71 €	118,51 €	158,02 €
über 4.200 €	173,24 €	86,62 €	21,65 €	56,30 €	112,60 €	129,93 €	173,24 €

Grundlage der Gebührenberechnung ist der Vormittagsplatz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Std. Abweichende Betreuungszeiten werden proportional hiervon abgeleitet. Für die Inanspruchnahme der Sonderdienste können auch pauschale Gebühren für einzelne Tage in Form von Gutscheinen im Kindergarten angeboten werden. Die Gutscheingebühr beträgt für eine 30 Minuten Betreuungszeit pauschal 1,00 €.

Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 erhält ab dem 1. August 2014 folgende Fassung:

Bei einem Einkommen in Höhe von 1/12 des Jahreseink.	Vormittagsgruppe (= 4 Std. tägl.)	Nachmittagsgruppe (= 10 Std. wöchentl.)	Früh- oder Spätdienst (= 30 Min. tägl. *)	Schulkinderbetreuung Kiga Morsum		Schulkinderbetreuung Kiga Thedinghausen	
				2 Tage = 6,5 Std./Woche	4 Tage = 13 Std./Woche	5 Tage = 15 Std./Woche	5 Tage = 20 Std./Woche
0 - 2.200 €	83,56 €	41,78 €	10,44 €	27,06 €	54,13 €	62,67 €	83,56 €
2.201-2.600 €	99,08 €	49,54 €	12,38 €	32,20 €	64,40 €	74,31 €	99,08 €
2.601-3.000 €	114,60 €	57,30 €	14,32 €	37,24 €	74,49 €	85,95 €	114,60 €
3.001-3.400 €	130,13 €	65,06 €	16,26 €	42,29 €	84,58 €	97,59 €	130,13 €
3.401-3.800 €	145,65 €	72,82 €	18,20 €	47,33 €	94,76 €	109,23 €	145,65 €
3.801-4.200 €	161,17 €	80,58 €	20,14 €	52,38 €	104,76 €	120,87 €	161,17 €
über 4.200 €	176,70 €	88,35 €	22,08 €	57,42 €	114,85 €	132,52 €	176,70 €

Grundlage der Gebührenberechnung ist der Vormittagsplatz mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Std. Abweichende Betreuungszeiten werden proportional hiervon abgeleitet. Für die Inanspruchnahme der Sonderdienste können auch pauschale Gebühren für einzelne Tage in Form von Gutscheinen im Kindergarten angeboten werden. Die Gutscheingebühr beträgt für eine 30 Minuten Betreuungszeit pauschal 1,00 €.

# Anlage 5

## Betreuungsgebühren der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. Kinder spielen sich ins Leben Gebührenordnung ab August 2015

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn des Monats des Kindergartenjahres, d.h. zum 1. August und endet im letzten Monat des Kindergartenjahres, d.h. zum Ende des Monats Juli (31.07.)

Die Gebühr ist jeweils zum Ende des laufenden Monats zu zahlen. Die Kindergruppengebühr ist auch für den Zeitraum der Ferien und eventueller Schließungszeiten zu entrichten.  
Die Betreuungszeit ist von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

### **\*Einkommensstufe:**

Bei einem Einkommen von 1/12 des Brutto-Jahreseinkommen.

Bis 2.155 €	103,50 €
2.156 € - 2.715 €	130,00 €
2.716 € - 3.275 €	171,00 €
3.276 € - 3.835 €	187,00 €
Über 3.835 €	207,00 €

\*Siehe Selbsterklärungsformular.

Hinzu kommt der monatliche Mitgliedsbeitrag von derzeit **5,00 €**.  
Gebühren für den Frühdienst (7:30-8:00h) werden je nach Bedarf ermittelt.

### **Einkommen**

Es werden die Einkünfte

- der Eltern bzw. Partner einer Lebensgemeinschaft
- des Kindes (z.B. Unterhaltszahlungen)
- eines Stiefelternteils, wenn dieser wegen des Kindes Lohn-, bzw. Gehaltszuschläge, Steuervergünstigungen oder Sozialleistungen erhält, zugrunde gelegt.
- Zum Einkommen zählen neben der Summe der positiven Einkünfte u.a. auch Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld und dergleichen.
- Verluste aus Vermietung und Verpachtung dürfen nicht abgesetzt werden.

### **Geschwisterermäßigung**

Wenn zwei Kinder einer Familie oder sonstigen Lebensgemeinschaft gleichzeitig den Kindergarten besuchen, wird die Gebühr für das zweite Kind um die Hälfte des jeweiligen Gebührensatzes verringert. Für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie oder sonstigen Lebensgemeinschaft, für das Kindergeld gezahlt wird, wird die jeweilige Gebühr für den Besuch des Kindergartens um 50% ermäßigt.

### **Bankverbindung:**

Empfänger: Wulmstorfer Kindergruppe e.V.

Bank: Volksbank Verden e.G.

Konto: 340 340 00

BLZ: 256 635 84

IBAN: DE98 2566 3584 0034 0340 00

BIC: GENODEF1HOY

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 3 / T/3/449-12	<b>Datum</b> 26.01.2016	<b>Drucksachen Nr.</b> T.3.17.485
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	02.02.16	6				
Rat	09.02.16	12				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussvorschlag.

Begründung:

Mit anliegendem Schreiben beantragt der Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. die Erhöhung des monatlichen Personalkostenzuschusses von derzeit 180,- EUR auf 220,- EUR für jedes betreute Kind aus der Gemeinde Thedinghausen rückwirkend zum 01.01.2016.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses von 160,- EUR auf 180,- EUR erfolgte mit Ratsbeschluss v. 10.02.2015 rückwirkend ab dem 01.01.2015.

Der Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. ist mit seinen 15 Betreuungsplätzen ein fester Bestandteil im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden und stellt zugleich auch 15 Plätze, für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren, zur Sicherung des Rechtsanspruches in der Gemeinde Thedinghausen zur Verfügung.

Die Gruppe ist voll belegt. Derzeit werden insgesamt 12 Kinder aus der Gemeinde Thedinghausen im Waldkindergarten betreut.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsplanungen 2016 noch nicht berücksichtigt und sind folglich noch einzuplanen.

Abschließend wird auf das Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII (KJHG) hingewiesen. Demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht zwischen Einrichtungen und Dienstleistungen verschiedener Träger zu wählen.

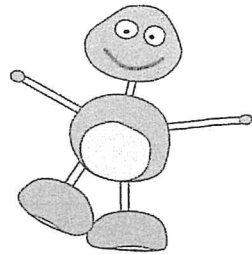
Eltern, die ihre Kinder im Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. betreuen lassen, haben sich demnach bewusst für diese Einrichtung und deren Konzept entschieden.

Der GD *Harald Fosse*

*Ha* *Ger*

Waldkindergarten Adeliges Holz e.V.  
Postfach 1133 27319 Thedinghausen

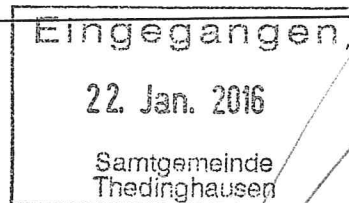
E-Mail: info@waldkindergarten-thedinghausen.de



Waldkindergarten  
Adeliges Holz e.V.

Waldkindergarten Adeliges Holz e.V.  
Postfach 1133 27319 Thedinghausen.

An die Gemeinde Thedinghausen  
-z. Hd. Gemeindedirektor-  
27321 Thedinghausen



Thedinghausen, 20. Januar 2015

### **Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf 220 Euro, rückwirkend ab 01.01.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut Protokoll der Ratssitzung am 20. Juli 2015 wurde vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für 2016 für alle freien Träger neu zu beraten. Hiermit stellen wir einen Antrag auf die Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf **220€ rückwirkend ab 01.01.2016**.

*Sollten Anträge ähnlicher Einrichtungen vorliegen dürfen diese gerne mit unserem Antrag zusammen beraten werden. Für Fragen stehen wir dann zur Verfügung.*

Wir befinden uns in ähnlicher Ausgangslage wie im November 2014. Der letzte Antrag war bewusst sehr eng bemessen und wurde auch nur knapp bewilligt. Wir konnten so die Zahlungsunfähigkeit abwenden aber müssen noch immer jeden Cent 2mal umdrehen bevor er ausgegeben werden kann.

***Daher beantragen wir hiermit die Erhöhung des Personalkostenzuschusses für den Waldkindergarten Adeliges Holz e. V. auf 220 € pro Kind/ Monat ab dem 01.01.2016.***

Die dringend benötigte Gehaltserhöhung unserer Erzieherinnen können wir so nicht bewerkstelligen. Wir lehnen uns an den TvöD an und verlieren den Anschluss. Die letzte Gehaltserhöhung fand Anfang 2013 statt. Dadurch verlieren wir auch ganz klar die Wettbewerbsfähigkeit. Die TvöD Stufenerhöhung, nach 10 jähriger Zugehörigkeit, haben wir bewusst ausgelassen da diese derzeit nicht finanzierbar ist.

Kosten kleinerer Reparaturen am Bauwagen, Ausflüge usw. werden momentan von den Eltern getragen. Aber so leidet unsere Wettbewerbsfähigkeit ebenso. Dazu kommt dass ein Waldkindergarten, gesetzlich geregelt, nur maximal 5 Stunden Pro Tag, Kinder betreuen darf. Diesen Nachteil, anderen Einrichtungen gegenüber, konnten wir immer durch unsere Angebote und dem Konzept ausgleichen. Da aber nun viele Angebote nicht mehr, durch den Verein, finanzierbar sind fallen diese Kosten nun auf die Eltern zurück. Das darf so nicht sein.

## *Waldkindergarten Adeliges Holz.e.V.*

*„Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses dauerhaft auf 220 Euro ab 01.01.2016“*

---

Nur durch die langjährige viel zu geringe Entlohnung unserer Mitarbeiterinnen, war der bisher so geringe Personalkostenzuschuss der Gemeinde möglich.

Wir der Vorstand des Waldkindergartens sind uns nach Absprache mit unserer Elternschaft in diesem Punkt absolut einig, dass unsere Mitarbeiterinnen eine angemessene Bezahlung verdienen. Der Fortbestand der Einrichtung hängt nicht zuletzt davon ab, inwiefern wir dies gewährleisten können!

### **Wir begründen diesen Antrag im Weiteren wie folgt:**

1. Die derzeitig realisierte Bezahlung unserer Erzieherinnen bedeutet für sie einerseits ein großes monatliches Defizit gegenüber einer Anstellung in tarifgebundenen Institutionen und macht uns andererseits als Arbeitgeber bei der derzeitigen Situation für Fachpersonal im Erzieherberuf absolut unattraktiv.

2. Durch die Einführung des Mindestlohnes sind die Kosten für unsere Aushilfen um mehr als die Hälfte gestiegen.

3. Unsere Gruppenauslastung und die Anfragen bis einschließlich 2017/18 bestätigen den Bedarf an unserem Betreuungsangebot. Es liegen sogar schon Bewerbungen für 2018/2019 vor.

4. Wir haben keine potenzielle Möglichkeit die Finanzlücke der Personalkosten stetig zu schließen. Wir verlieren den Anschluss am TVöD.

Die letzten Erhöhung des Personalkostenzuschusses war an die Auflage geknüpft unsere Elternbeiträge entsprechen denen der kommunalen Einrichtungen anzugleichen. Diesem sind wir nachgekommen in dem wir uns an die Erbhoflöwen angepasst haben und auch weiterhin anpassen werden.

Wir bieten zwei Erzieherinnen und einer Aushilfskraft in unbefristeten und tendenziell sicheren Arbeitsverhältnissen jeweils einen Arbeitsplatz bei voll ausgelasteten Betreuungskapazitäten. Als freier Träger sind wir nicht abhängig von der Vorgabe des TVöD, betrachten diesen jedoch als Orientierung.

Wir orientieren uns, für unsere Erzieherinnen, an die Entgeltgruppe S6, Mitte zwischen Stufe 3 & 4 (KiGa Leitung) bzw. Stufe 3 (2. Erzieherin) als naheliegenden Orientierungswert. Wären wir eine tariflich gebundene Institution, müssten wir mit S7, Stufe 6 bzw. S6, Stufe 6 kalkulieren. Demnach liegt der Lohn unserer Kita-Leitung derzeit bei gut 9% unter dem von uns als Orientierungswert angenommenen tariflichen Lohnes gemäß TVöD 2015. Das ergibt eine monatliche Differenz von brutto **189,70 €**.

Das Gehalt der 2. Erzieherin liegt bei gut 9% unter der tariflichen Entgeltgruppe, welches die Differenzsumme brutto von **169,83 €** ergibt.

Durch die gesetzliche Festlegung des generellen Mindestlohnes auf 8,50€/ Std. sahen wir uns selbstredend in der Pflicht, auch unsere Aushilfskraft (5 Std/Wo) entsprechend zu entlohnen. Die Kosten für diese stiegen um 56% auf 234€ AG-brutto. Unsere Personalkosten betragen derzeit insgesamt 5.241,32 € AG-brutto monatlich.

Legen wir die o. g. Einstufung zugrunde, entstehen mtl. Personalkosten in Höhe von 5695,09€ AG-brutto. Dadurch entsteht eine Unterdeckung von monatlich 453,78€.

**Bei 15 Kindern ergibt dieses einen Personalkostenmehrbedarf von 30,25 €/Kind/Monat.**

## *Waldkindergarten Adeliges Holz.e.V.*

*„Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses dauerhaft auf 220 Euro ab 01.01.2016“*

---

Es ist aus unserer Sicht als Arbeitgeber absolut nicht länger vertretbar, unsere wertgeschätzten und langjährigen Mitarbeiterinnen, die in ihrem persönlichen Engagement die Kindergruppe gestalten und unseren Auftrag an den Kindern vollstens erfüllen, weiterhin so gravierend unter dem eigentlich nach öffentlichen Maßstäben geltenden Tarif zu bezahlen. Die hier beantragte Erhöhung von 40,00 €/Kind ergibt eine entgeltliche Anpassung, die für uns als freier Träger durch die Orientierung an die als angemessen angenommene Entgeltstufe des TVöD, absolut vertretbar und angemessen angesehen werden kann.

Zu Pkt. 3:

Derzeit sind alle Plätze, für das kommende Jahr, belegt und wir erteilen schon Absagen. Für das Jahr 2017/2018 liegen inzwischen so viele Bewerbungen vor das derzeit nur noch 2 Stellen frei sind. Für 2018/2019 gib es ebenso schon 2 Bewerber (Geschwisterkinder). Der Waldkindergarten wird bewusst ausgewählt und zeigt uns das unser Konzept nach wie vor Anklang findet. Es zeigt ebenso den Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde. Die hier beantragte Erhöhung des Personalkostenzuschusses von zusätzlich 40,00 €/Kind versetzt uns für die Zukunft in die Lage, auch personell den Bestand der Kindergruppe zu sichern.

Zu Pkt. 4:

Wie auch im Antrag vom Dezember 2014 führen wir an, dass wir als Elternverein uns leider nicht in der Lage sehen, den Personalfinanzierungsbedarf aus den uns derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken. Um unseren Finanzbedarf nicht weiter zu steigern, sind wir darauf angewiesen, dass die Eltern der bei uns betreuten Kinder zusätzlich zu den Betreuungsgebühren, ihren Elterndienst ableisten. Generell sollte dies in Arbeitskraft und nicht in Arbeitsmaterial geschehen. Momentan muss, dies wird in Zukunft bei kleineren Dingen auch weiter so bleiben, das Material von den Eltern finanziert werden. Und gerade bei z.B. größeren Reparaturen sehen wir einen finanziellen Aufwand den man nicht auf die Eltern verteilen kann und darf.

Auf der Sozialausschuss Sitzung unseres letzten Antrages vom November 2014 wurde uns vorgeworfen das wir mehr Geld haben müssten als Einrichtungen mit Energiekosten, Miete usw. Auch wir haben Kosten die den Energiekosten gleichkommen.

Wir besitzen nur einen Bauwagen aus Holz sowie eine Holzhütte mit Kompost WC das ganzjährlich den Witterungsbedingungen ausgesetzt ist. Dies bedeutet auch einen erhöhten Wartungs und Pflegeaufwand der natürlich kostet. Dazu fallen immer wieder größere Reparaturen an da die im Wald lebenden Tiere gerne mal am Bauwagen knabbern.

Dazu kommt eine Gasbetriebe Heizung, die Versicherungsbedingt, jährlich geprüft werden muss. Das Waldgelände muss 2mal jährlich von Totholz befreit werden und die Bäume, jeder einzelne, müssen geprüft werden ob diese Gesund und Sturzsicher sind.

Die Versicherungsprämien, bedingt durch die Lage des Waldkindergartens, sind erheblich höher.

**Waldkindergarten Adeliges Holz.e.V.**

„Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses dauerhaft auf 220 Euro ab 01.01.2016“

---

Darüber hinaus müsste die an uns gestellte Forderung, die finanziellen Defizite über die Elternbeiträge auszugleichen, dann auch für die kommunalen Einrichtungen gelten, ansonsten verstößt diese gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

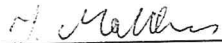
Da Kinder im Waldkindergarten anders gekleidet werden müssen, als in öffentlichen Einrichtungen, entstehen den Eltern erhebliche zusätzliche Kosten.  
Daher wäre es vielen Eltern auch gar nicht möglich die Defizite über noch höhere Elternbeiträge zu finanzieren.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass unsere Einrichtung, die einen Teil des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen der Gemeinde deckt, ganz sicher immer noch weniger Kosten für die Gemeinde verursacht, als eine kommunale Einrichtung.

Wir sind uns sicher, dass auch für die Samtgemeinde Thedinghausen der Waldkindergarten ihren Platz im Konzept des Kinderbetreuungsangebotes bestens erfüllt und dass diese 15 Betreuungsplätze es mehr als wert sind, für ihre Erhaltung gefördert zu werden. Zumal diese 15 Plätze auch im Bedarfsplan der Samtgemeinde mit eingerechnet werden.

Wir hoffen sehr auf Ihre positive Antwort und stehen Ihnen gerne für weiterführende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Juergen Matthies

-Vorsitzender-

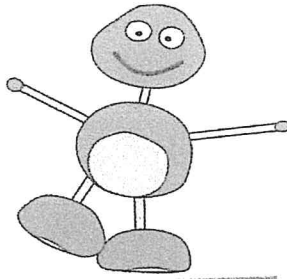
Anlagen:

Anlage 1: Gehaltstabelle TvöD 2015

Anlage 2: Gebührenordnung Waldkindergarten

# Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst 2015a

€	1	2	3	4	5	6
S 18	3445.25	3560.07	4019.46	4363.97	4880.76	5196.57
S 17	3102.56	3416.52	3789.76	4019.46	4478.80	4748.69
S 16	3024.52	3341.89	3594.53	3904.60	4249.12	4455.84
S 15	2913.01	3215.54	3445.25	3709.38	4134.29	4318.02
S 14	2879.57	3102.56	3387.82	3617.48	3904.60	4105.57
S 13	2879.57	3102.56	3387.82	3617.48	3904.60	4048.14
S 12	2768.08	3046.82	3318.92	3560.07	3858.65	3984.98
S 11	2656.58	2991.07	3136.01	3502.66	3789.76	3962.02
S 10	2589.68	2857.27	2991.07	3387.82	3709.38	3973.50
S 9	2578.52	2768.08	2935.32	3244.27	3502.66	3749.57
S 8	2478.17	2656.58	2879.57	3198.33	3496.91	3732.33
S 7	2405.70	2628.70	2807.11	2985.49	3119.30	3318.92
S 6	2366.68	2589.68	2768.08	2946.46	3108.13	3289.06
S 5	2366.68	2589.68	2756.93	2846.12	2968.77	3181.11
S 4	2154.84	2433.58	2578.52	2701.18	2779.22	2879.57
S 3	2043.35	2277.50	2433.58	2589.68	2634.28	2678.89
S 2	1959.72	2065.65	2143.69	2232.89	2322.08	2411.29



Waldkindergarten  
Adeliges Holz e.V.

## Gebührensatzung

des Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Waldkindergartens in der Gemeinde Thedinghausen (Benutzungsgebührensatzung)

Der Vorstand des Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Allgemeines

1. Für die Betreuung von Kindern im Waldkindergarten wird eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
2. Durch das Gebührenaufkommen sollen die Kosten der Einrichtung teilweise gedeckt werden.
3. Die Benutzungsgebühren werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder gestaffelt.

### § 2

#### Einkommensbegriff

1. Monatliches Familieneinkommen im Sinne dieser Satzung ist der zwölfte Teil des Jahres-Familieneinkommens.
2. Jahres-Familieneinkommen ist die Summe aller Einkünfte, die von den Eltern oder von den Partnern einer Lebensgemeinschaft innerhalb eines Kalenderjahres erzielt werden.
3. Zum Einkommen gehören folgende Einkunftsarten gemäß § 2 des Einkommenssteuergesetzes:
  - a. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
  - b. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
  - c. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
  - d. Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit
  - e. Einkünfte aus Kapitalvermögen
  - f. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
  - g. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG

Verluste aus Vermietung und Verpachtung dürfen nicht abgesetzt werden.

4. Zum Familieneinkommen gehören ferner andere Geldleistungen oder Bezüge, die zur Bestreitung des Lebensunterhaltes bestimmt oder geeignet sind, wie Unterhaltsleistungen, pauschal versteuerte Einnahmen aus Tätigkeit, Krankengeld, Arbeitslosengeld und dergleichen.
5. Nicht zu Familieneinkommen zählen das Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld, die Grundrente nach dem BVG und der Rentenanteil für die Kindererziehungsleistung.

### § 3 Ermittlung des Einkommens

1. Die Einkünfte sind durch Vorlage eines Einkommenssteuerbescheides/Bescheides über Lohnsteuerjahresausgleich nachzuweisen. Dabei ist das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres maßgebend.
2. Wer nicht zur Einkommenssteuer veranlagt wird, bzw. keinen Lohnsteuerjahresausgleich geltend gemacht hat, hat seine Einkünfte durch eine aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. durch eine Leistungsbescheinigung nachzuweisen.
3. Zur Ermittlung des Einkommens wird der Gesamtbetrag der Einkünfte (§2 (2) Nr. 2 EStG = Summe der Einkünfte./ Werbungskosten) um einen Kinderfreibetrag in Höhe von 3.500,00 Euro pro unterhaltsberechtigtem Kind lt. Gültiger Lohnsteuerkarte oder bei Kindern, für die Unterhaltsleistungen zu erbringen sind, auf besonderen Nachweis, vermindert.
4. Das so ermittelte Jahreseinkommen ist auf 12 Monate aufzuteilen.
5. Sofern sich die laufenden und somit aktuellen Einkünfte gegenüber dem vorgelegten Steuerbescheid um mehr als 20% verändert haben, ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder andere Leistungsnachweise vorzulegen.
6. Verändern sich die Einkünfte im laufenden Kindergartenjahr durch Aufnahme einer selbständigen oder unselbständigen Arbeit eines Sorgeberechtigten bzw. des Partners einer Lebensgemeinschaft, so ist dies innerhalb von 4 Wochen für die Neufestsetzung der Kindergartengebühr anzuzeigen und durch Belege nachzuweisen.

### § 4 Benutzungsgebühr

1. Für die Betreuung der Kinder wird eine monatliche Gebühr erhoben.  
Die Benutzungsgebühr ist auch für Ferien- und Schließungszeiten zu entrichten.  
Die Gebühr ist nach dem Einkommen der oder des Sorgeberechtigten bzw. der Partner einer Lebensgemeinschaft gestaffelt:
2. Die monatliche Gebühr beträgt

ab dem 01. August 2015:

Bei einem Einkommen in Höhe von 1/12 des Jahreseinkommen	Gebühr für Vormittagsgruppe 4,0 Std. tägl.
0 – 2.200 EUR	85,23 EUR
2.201 – 2.600 EUR	101,08 EUR
2.601 – 3.000 EUR	116,89 EUR
3.001 – 3.400 EUR	132,73 EUR
3.401 – 3.800 EUR	148,56 EUR
3.801 – 4.200 EUR	164,39 EUR
Über 4.200 EUR	180,23 EUR

\*\*Übernahme durch Landkreis Verden möglich, siehe Abs. 4

3. Spätbetreuung ab dem 01. August 2015

Bei einem Einkommen in Höhe von 1/12 des Jahreseinkommen	Zusatz-Gebühr für Spätbetreuung 12.00 bis 13.00 Uhr
0 – 2.200 EUR**	20,88 EUR
2.201 – 2.600 EUR	24,76 EUR
2.601 – 3.000 EUR	28,64 EUR
3.001 – 3.400 EUR	32,52 EUR
3.401 – 3.800 EUR	36,40 EUR
3.801 – 4.200 EUR	40,28 EUR
Über 4.200 EUR	44,16 EUR

Ab dem 01.08.2008 bietet der Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. eine Spätbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr an. Diese Gebühr kommt zu den normalen Kindergartengebühren hinzu.

Die Betreuungsgebühr für die Spätbetreuung des Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. ist an die Spätbetreuungsgebühr für eine Stunde an die Gemeinde Thedinghausen gekoppelt. Die Spätbetreuungsgebühr ist auch für Ferien- und Schließungszeiten zu entrichten.

4. Sorgeberechtigte, die nach Ermittlung des Einkommens gem. §3 unter der Einkommensgrenze von 2.155,00 Euro liegen oder der Auffassung sind, die Gebühr ihrer Einkommensgruppe nicht tragen zu können, können beim Landkreis Verden einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung der Gebühren gem. § 27 KJHG stellen.

## § 5

### Geschwisterermäßigung

1. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, wird die jeweilige Gebühr für das 2. und jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt. Dies gilt nicht, wenn für die Geschwisterkinder von dritter Stelle Ermäßigung gewährt werden bzw. Gebühren übernommen werden.

## § 6

### Selbsterklärung mit Nachweis

1. Die Festsetzung der Kindergartengebühr erfolgt durch eine Selbsterklärung der Sorgeberechtigten nach Vordruck mit Vorlage der Einkommensnachweise (gem. §3 (1) der Satzung) gegenüber dem Waldkindergarten Adeliges Holz e.V., Postfach 27321 Thedinghausen.
2. Sorgeberechtigte, die ihr Einkommen mit Vorlage des Einkommensnachweises nicht innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme des Kindes erklären, zahlen den Höchstbetrag der jeweiligen Kindergartengebühr.
3. Die Selbsterklärungen werden im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres stichprobenartig überprüft.
4. Ergibt die stichprobenartige Überprüfung, dass eine zu hohe Gebühr festgesetzt wurde, so wird rückwirkend vom Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes bzw. des Unterschreitens einer Einkommensgrenze gemäß §4 der Satzung an, längstens jedoch vom Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres an, die niedrigere Gebühr erhoben.  
Ergibt die stichprobenartige Überprüfung der Selbsterklärung, dass eine zu niedrig festgesetzte Gebühr erhoben wird, so wird rückwirkend vom Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes bzw. des Überschreitens der Einkommensgrenze gemäß §4 an, längstens jedoch vom Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres an, die höhere Gebühr erhoben;

aus Billigkeitsgründen kann vom 01. des Monats an, in dem die Stichprobe durchgeführt wurde, die höhere Gebühr erhoben werden.

5. Die Vorschriften der §§ 16 und 18 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes über die Abgabenhinterziehung und die leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung bleiben unberührt.

## **§ 7**

### **Gebührensschuldner**

1. Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des aufgenommenen Kindes.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 8**

### **Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht - Fälligkeit -**

1. Die Gebührenpflicht entsteht erstmalig mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und endet mit Ablauf des Monats, in dem der Kindergartenbesuch endet.
2. Die Kindergartengebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Der erste Bescheid wird nach Aufnahme des Kindes erteilt. Anschließend wird die Kindergartengebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres durch Bescheid für den voraussichtlichen Zeitraum, den das Kind den Kindergarten besuchen wird, neu festgesetzt.
3. Die Gebühren werden zum 15. eines Monats vom Konto abgebucht.
4. Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats in den Kindergarten aufgenommen werden, ist die volle und für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, die halbe Monatsgebühr zu zahlen.
5. Gebührenrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## **§ 9**

### **Verschwiegenheitspflicht**

1. Der Vorstand ist verpflichtet über alle betrieblichen Angelegenheiten und Vorgänge die im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, stillschweigend gegenüber jedermanns zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Vorstandsmitgliedschaft fort.

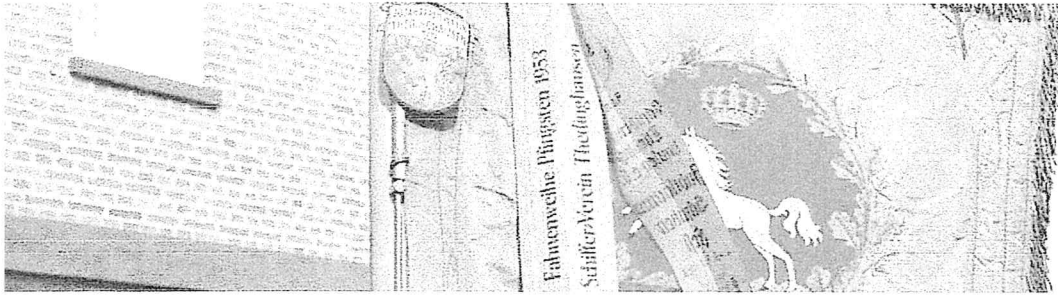
## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

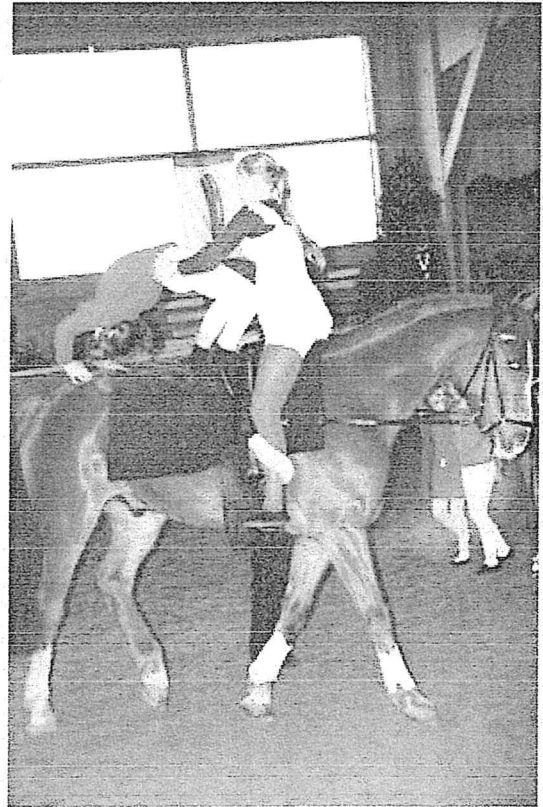
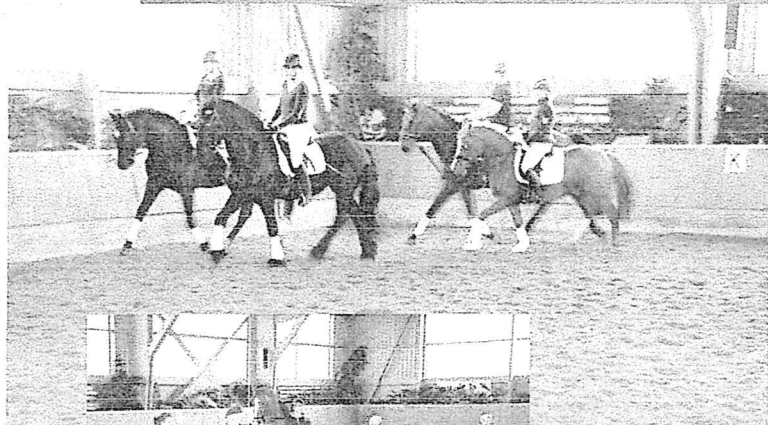
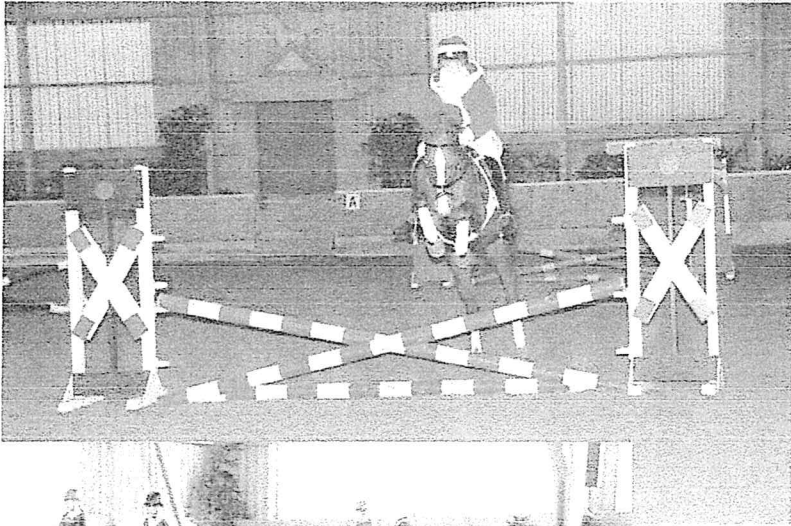
1. Diese Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Thedinghausen, den 22.07.2015

**Vorstand des Waldkindergarten Adeliges Holz e.V.**



Reitverein  
Thedinghausen  
von 1920 e.V.



Antrag

auf Neubau einer Reithalle



Reitverein Thedinghausen, Westerwischer Str.88, 27321 Thedinghausen

An den  
Rat der Gemeinde Thedinghausen  
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen

Thedinghausen, den 20.01.2016

**Betreff: Antrag Neubau einer vereinseigenen Reitanlage für den Reitverein Thedinghausen von 1920 e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit dem Bericht aus 2012 über den Zustand unserer Reitanlage und dem dringenden Sanierungsbedarf (nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Pferdeboxen, Wunsch des Verpächters, das Dach komplett zu erneuern etc.) sowie dem Ende unseres Pachtvertrages zum 30.4.2016 die derzeitige Problematik unseres Vereines dargelegt. Das Dach der Reithalle besteht noch aus asbesthaltigen Stoffen, wie auch die Seitenwände. Durch die ständige Abnutzung besteht eine Gesundheitsgefahr bei der Nutzung der Anlage. Bei dem Schnee in der vergangenen Woche hat es in die Reithalle hineingeschneit. Wir haben Angst, dass hier eine Gesundheitsgefahr für die Kinder und natürlich Erwachsenen besteht. In dem nunmehr fast hundertjährigen Bestehen unseres Vereines haben wir insgesamt drei mal Zuschüsse der Gemeinde bekommen, davon 2 x für die Anschaffung eines Reitpferdes für den Voltigierunterricht. Aufgrund der finanziellen Lage konnten wir nicht wesentlich in die Substanz der Reitanlage, insbesondere der Reithalle, investieren.

Unabhängig von dem Auslaufen unseres Pachtvertrages zum 30.4.2016 hätten zukünftig große Investitionen getätigt werden müssen. Es konnten über die Jahre nur Schönheitsreparaturen vorgenommen werden, eine Dachreparatur mit neuen Stahlträgern wäre finanziell nicht tragbar gewesen. Durch die asbesthaltigen Stoffe wären die Kosten ohnehin in einem Bereich gewesen, der mit einem Neubau vergleichbar ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wir nur Pächter

der Reitanlage waren und sich diese in Privatbesitz befindet und auch schon 50 Jahre alt ist und steuerlich sogar vollkommen abgeschrieben ist.

Als größter und ältester Reitverein der Samtgemeinde hat der Reitverein Thedinghausen aktuell 215 Mitglieder, davon sind 107 Mitglieder im Alter von 0 -18 Jahren. Ein Großteil dieser Kinder voltigiert auf dem vereinseigenen Reitpferd, oder lernt in den vom Reitverein subventionierten Reitstunden das Reiten auf dem Vereinspferd oder auf Privatpferden, die dem Verein von Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Weitere 27 Mitglieder sind im Ausbildungs- und Studentenalter. Sie reiten vornehmlich, wobei wir seit dem Jahr 2014 auch eine Erwachsenen-Voltigiergruppe haben.

Es finden derzeit jeden Tag feste reitsportliche Veranstaltungen in der Reithalle statt. Montags ist die Reithalle morgens für zwei Stunden für die Lebenshilfe reserviert, die Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen werden durch das therapeutische Reiten auf dem Lebewesen Pferd gefördert. Der Nachmittag ist dann den Schulkindern gewidmet. Ab 16 Uhr findet der Anfängerunterricht für die Kleinsten unter fachkundiger Leitung unseres vereinseigenen Nachwuchses statt. Abends ist dann Erwachsenen voltigieren vorgesehen.

Dienstags findet nachmittags die Führzügelgruppe – untypisch mit einem sehr großen Jungenanteil - statt. Hier lernen Kinder, die noch nicht alleine reiten können, geführt von einem Erwachsenen, das Reiten. In der zweiten Stunde werden dann die Kinder, die schon etwas mehr reiten können, gefördert. Ab 19.30 h findet jeden Dienstag die Dressurstunde statt, an der auch immer unser Voltigierpferd mit wechselnden Reitern teilnimmt. Hier wird für erste Turniereinsätze geübt, aber auch Quadrillen für die Weihnachtsfeier etc.

Der Mittwochmorgen steht dann wieder für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Zwei fachlich geschulte Vereinsmitglieder bringen Menschen mit körperlichen Behinderungen den Umgang mit dem Pferd bei. Ab 17.15 h zeigt unser geprüfter Parcoursbauer den Kindern und Jugendlichen, wie man später wie Gerd Wiltfang reitet oder wie unser Vereinsmitglied, die international bekannte und erfolgreiche Reiterin Meredith Michaels-Beerbaum. Hier ist Zeit für den Springunterricht, gleich mehrere Stunden hintereinander, die immer stark besetzt sind.

Der Donnerstag ist dann allein den Kindern gewidmet. Hier wird mehrere Stunden (getrennt nach Alter und Ausbildungsstand) voltigiert.

Am Freitagnachmittag geht es dann wieder mit dem Voltigieren weiter. Hier sind 2 Stunden fest reserviert, natürlich mit unserem Vereinspferd „Lanyon“, den alle Kinder lieben.

Samstagmorgen ist die Reithalle zwei Stunden für die Jugendabteilung reserviert. Im Sommer wie im Winter erfreut sich diese größter Beliebtheit, obgleich sie schon um 10 Uhr anfängt. Aus diesem Unterricht sind schon mehrere erfolgreiche Turnierreiter hervorgegangen.

Am Sonntag wird ab 12.30 h in der Halle freigesprungen. Hier können Vereinsmitgliedern ihren jungen Pferden den Umgang mit den Sprüngen zeigen, aber es kommen auch immer wieder gerne andere Vereinsmitglieder, um zu helfen oder einfach nur ein bisschen fachzusimpeln.

Am Nachmittag geht es dann von 16 - 18 h mit Dressurunterricht bei einem unserer Mitglieder weiter. Von 20 - 21 h ist dann wieder Zeit für das Erwachsenenvoltigieren auf unserem Vereinspferd „Lanyon“.

In den Wintermonaten kommt auch die Showgruppe aus Mitgliedern unseres Vereines „Los Amigos“, um für Auftritte zu proben. Dies ist sehr beliebt auch bei den Kindern. Sie sind nicht nur von den wallenden Mähnen der stolzen spanischen Hengste begeistert, sondern haben auch viel Spaß für Auftritte zu üben.

Auch für den Leistungssport setzt sich der Reitverein ein. Seit über einem Jahr ist es uns gelungen, den international erfolgreichen Grand Prix Reiter Peter Koch für regelmäßige Lehrgänge in der Reithalle für Reiter des gesamten Landkreises zu gewinnen. Natürlich hat auch unser Vereinspferd davon profitiert und wurde von Vereinsmitgliedern in die hohe Dressur eingeführt.

Beim Ferienprogramm haben wir in den letzten Jahren mit einem sehr gut besuchten Kinderfeld teilgenommen. Mehr als 40 Kinder freuten sich in den Sommerferien über eine ausgedehnte Einführung in den Reitsport mit Shetlandponys unserer Mitglieder. Auch beim lebendigen Adventskalender hat der Reitverein sich gerne beteiligt und die Reithalle zur Verfügung gestellt.

Für unsere Mitglieder haben wir in den vergangenen Jahren, meist im März, ein Vereinsturnier mit Kaffee und Kuchen organisiert. Auch die jährliche Weihnachtsfeier am dritten Advent war stets gut besucht.

Das letzte große Turnier hat 2011 stattgefunden. Leider war eine Wiederholung aufgrund der Platzverhältnisse nicht mehr möglich. Wir hätten gerne weiterhin für die Mitglieder auch große

Turniere angeboten, dies war aufgrund der Rückgabe von Weideflächen aufgrund der Bebauung nicht mehr möglich.

Die von uns gepachtete Anlage ist leider nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben an eine artgerechte Tierhaltung (siehe Gutachten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Barbara Wendelken vom 30.12.2014). Außerdem ist das Gebäude leider marode, wie der von uns beauftragte öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige Frank Deitschun schon Anfang 2014 festgestellt hat (siehe Schreiben vom 5.2.2014).

Aus den o.g. Gründen möchten wir Ihnen gerne zusammen mit Herrn Arno Thalmann unser Konzept für einen Neubau einer vereinseigenen Anlage unterbreiten, um den Standard des Reitsportangebotes auch weiterhin zu gewährleisten.

Wir würden uns freuen, unseren Antrag vor der nächsten Beratung im Gemeinderat mit den Fraktionsvorsitzenden zu diskutieren. Wir würden Sie daher gerne am 22. Januar um 18.30 h im Gasthaus Döhling in Morsum begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Müller-Klein  
1. Vorsitzende

Zusammenstellung Ingenieurbüro  
Arno Thalmann

<b>1.0 Reithalle 40x20</b>		
1.1 Erdarbeiten	23769,00 €	
1.2 Beton- und Stahlbetonarbeiten	6978,00 €	
1.3 Stahlbauarbeiten Reithalle	98204,40 €	
1.4 Bande	2225,00 €	
<b>2.0 Stallanschleppung</b>		
2.1 Erdarbeiten	3199,20 €	
2.2 Beton- und Stahlbetonarbeiten	13677,40 €	
2.3 Maurerarbeiten	17211,08 €	
2.4 Stahlbauarbeiten	27912,00 €	
2.5 Ausbauarbeiten	9775,00 €	ohne Boxen-Trennwände (vorh.), Einbau Eigenleistung
3.0 Mistplatte	14056,83 €	Sanitär, Wasseritg. Stall, Decken usw. Einbau-Eigenleistung
4.0 Elektroinstallation Halle	3800,00 €	nur Material, Installation in Eigenleistung
<b>5.0 Sonstige Kosten</b>		
5.1 Genehmigungsgebühren LK Verden	2750,00 €	
5.2 Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan	8500,00 €	
5.3 Planerkosten	6000,00 €	
5.4 Baunebenkosten, Hausanschlüsse	7500,00 €	
Gesamt	245557,91 €	
MWSt. 19%	46656,00 €	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>292213,91 €</b>	

	Einsparung
1.1 Boxen vorh., Einbau	19350,00 €
1.2 Ausbauarbeiten	6500,00 €
1.3 Installationsarbeiten	4150,00 €
Summe	30000,00 €
1.4 Eigenmittel	40000,00 €
Summe	40000,00 €
<b>Summe Eigenmittel/Eigenleistung</b>	<b>70000,00 €</b>

Weitere Eigenleistungen sind möglich, aber nicht abgesichert

## Forderungen

Im Landkreis Verden gibt es für gemeinnützige Investitionsvorhaben (theoretisch) eine 100% Förderung. Allerdings sind die Fördersummen von Landessportbund und Landkreis gedeckelt.

Wer	Förderanteil	Deckelung	max. Förderung	Förderanteil	ohne Eigenleistung	292000	Bemerkung
Landessportbund	max. 20%	ja	58400,00 €	13,70%	40000,00 €		LSB hat ein Förderbudget von 130.000,00€/Jahr Zahlung vermutlich in 2 Raten 2017 u. 2018
Landkreis Verden	max. 20%	ja	50000,00 €	13,70%	40000,00 €		LK Verden hat ein Förderbudget von 150.000,00€/Jahr Zahlung vermutlich in 2 Raten 2018 u. 2019
Gemeinde Reitverein	33,30% mind. 20%	nein ja	97236,00 €	24,65% 47,90%	72000,00 € 140000,00 €		
<b>Summe</b>				<b>100%</b>	<b>292000,00 €</b>		

## Situation des RV

- Der Reitverein bringt Eigenmittel von 40000,00 € ein  
 - Der Reitverein kann nicht mehr als 100.000,00 € Kredit in den Neubau einbringen  
 - An Eigenleistungen können noch mind. 30.000,00 € geleistet werden  
 - Der Verein erbringt insgesamt einen Eigenanteil von ca. 170.000,00 €

## Thedinghausen

Wer	Förderanteil	Deckelung	max. Förderung	Förderanteil	inkl. Eigenleistung	322000,00	Bemerkung
Landessportbund		ja		12,40%	40000,00 €		
Landkreis Verden		ja		12,40%	40000,00 €		
Gemeinde		nein		22,40%	72000,00 €		
Reitverein		ja		52,80%	170000,00 €		100.000,00€ finanz. Anteil, Eigenmittel, Eigenleistung
<b>Summe</b>				<b>100,00%</b>	<b>322000,00 €</b>		



Kreissparkasse Verden · Postfach 14 09 · 27281 Verden

Reitverein Thedinghausen von 1920 e.V.  
Frau  
Iris Müller Klein  
Erlenweg 3  
27327 Schwarme

Kreissparkasse Verden  
Braunschweiger Straße 41  
27321 Thedinghausen

Janine Meyer  
Telefon 04231 16-2304  
Telefax 04231 16-6140  
janine.meyer@ksk-verden.de

18. Dezember 2015

Reitverein Thedinghausen von 1920 e.V.  
Bau einer neuen Reithalle

Sehr geehrte Frau Müller-Klein,

für den Bau einer neuen Reithalle unterstellen wir folgende Prämissen:

- Erbbaurecht mit einer Mindestlaufzeit von 50 Jahren
- Überschaubarer und kalkulierbarer Erbbauzins
- Baukosten 330.000 EUR
- Zuschuss Gemeinde und Kreissportbund 140.000 EUR
- Eigenkapital/Eigenleistungen von rd. 40.000 EUR
- Absicherung über eine entsprechende Grundschuld am neu zu bildenden Erbbaugrundbuch in Finanzierungshöhe

Wir sind grundsätzlich bereit, für die verbleibende Restsumme von 150.000 EUR ein Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Hier stellen wir uns eine Darlehenslaufzeit von 20 Jahren vor. Freibleibend nennen wir Ihnen einen Sollzinssatz von 2,70%p.a. bei 10-jähriger Zinsbindung.

Eine gesicherte Kapitaldienstfähigkeit ist sowohl für Sie als auch für uns, als potentieller Kreditgeber, von elementarer Bedeutung.

Details und Formalien regeln wir zu gegebener Zeit.

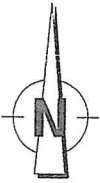
Besonders wichtig ist zunächst, ob sich die Samtgemeinde Thedinghausen an dem Bauvorhaben finanziell beteiligen wird. Ansonsten ist eine Realisierung Ihres Projektes kaum möglich.



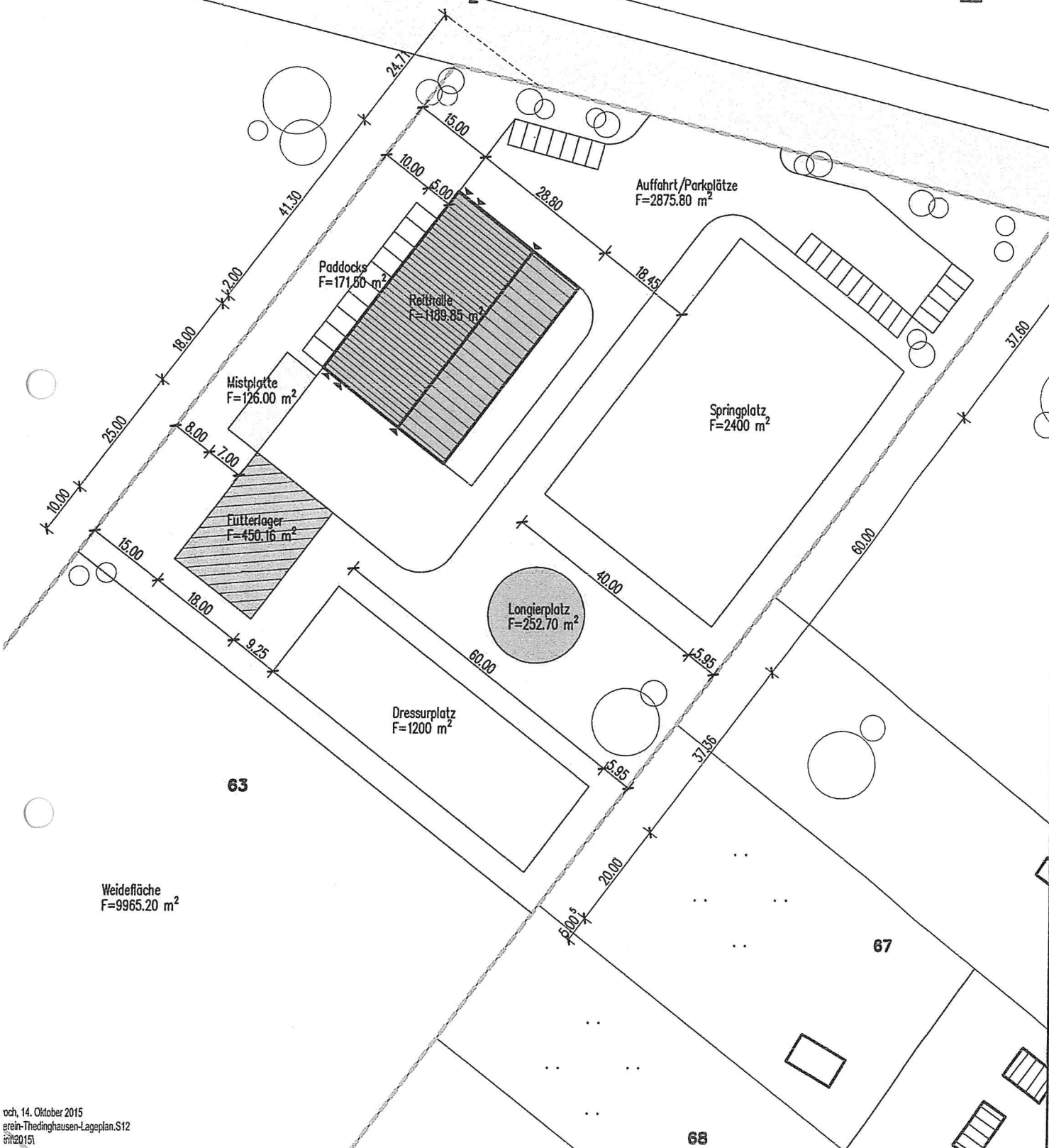
Seite 2 von 2

Freundliche Grüße  
Kreissparkasse Verden

38  
1



38  
2



14.10.2015  
Lageplan Thedinghausen S12  
14.10.2015

VORHABEN:  
**Neubau einer Reithalle**

BAUORT:  
**Rieder Straße  
27321 Thedinghausen**

PLANER:  
**Ingenieurbüro  
A. Thalmann**  
Statik  
Planung  
Bauleitung  
Am Mühlenfeld 27  
27321 Thedinghausen  
Tel. 04204-91 31 23  
a.thalmann@t-online.de

HERR:  
**Reitverein Thedinghausen  
Hof der Ullenstedt 1  
27321 Thedinghausen**

BAUTEIL:  
**Lageplan**

MAßSTAB:  
**1 : 1000**

DATUM:  
**14.10.2015**

BEARBEITER:  
**OS**

